

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft-Politik



Die Fachkonferenz Wirtschaft-Politik hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen (vgl. schulinterner Lehrplan ab Seite 10):

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schüler:innen. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Folglich sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik darauf ausgerichtet, den Schüler:innen Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Kurzreferate etc.),
- schriftliche Beiträge (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte, Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen etc.),
- praktische Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, mediale Produkte etc.).

Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sind in diesem Zusammenhang darauf

ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Durch eine geeignete Vorbereitung wird im Unterricht der Sek. I sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden. Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung auf der Grundlage des sprachsensiblen Fachunterrichts hilfreich und notwendig.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Differenziertheit der Reflexion

Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung

Grundlage für die Überprüfung der Sachkompetenz:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Blog-Texte, schriftliche Zusammenfassungen, schriftliche Erläuterungen)
- Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
- Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

- Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturenanalyse, Statistikanalyse) - und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Modellbildung
- korrekte und angemessene Anwendung der Fachbegriffe
- Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und –auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

- Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
- Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

- produktives Gestalten (z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, Fotodokumentation, Video)
- simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
- reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
- Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)
- Bereitschaft zur Kooperation, Teamfähigkeit,
- Arbeitsintensität,
- Engagement in außerschulischen Lernorten,
- Selbstständige Anwendung von im Unterricht erarbeiteten Methoden

Hinweise zur Notengebung

Aus §48 SchulG NRW ergeben sich die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung:

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

(5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Zum Schuljahresbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung dargestellt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback und ergänzend nach der Erstellung von Lernprodukten; außerdem bedarfsorientiert
- Formen: individuelle Beratung, (Selbst-)Evaluationsbögen, Elternsprechtage

Wichtig für den individuellen Lernfortschritt:

- Bereits erreichte Kompetenzen werden hervorgehoben und transparent gemacht.
- Die Lernenden werden - ihrem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt.

Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden, individuellen Lernstrategien und entsprechende Rückmeldungen an die Eltern, z.B. per Schul-Planer, am Elternsprechtage.